

PFI	PRÜF- UND FORSCHUNGSINSTITUT PIRMASENS E.V. - ZERTIFIZIERUNGSSTELLE -								4.	2	
	Handhabung der Unparteilichkeit								PROD	SYST	PRÄQ
								Revision		010	
								Freigabe		2023-05-30	

Die oberste Leitung der Zertifizierungsstelle/Präqualifizierungsstelle verpflichtet sich zur Wahrung der Unparteilichkeit im Rahmen der Zertifizierung von Managementsystemen, Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und der Präqualifizierung. Sie lässt keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zu, der die Unparteilichkeit gefährden könnte. Mögliche Interessenkonflikte werden identifiziert, analysiert und dokumentiert. Wenn erforderlich, werden Zertifizierungen bei bestehenden Interessenkonflikten nicht durchgeführt.

1. Die Zertifizierungsstelle des PFI zertifiziert keine anderen Zertifizierungsstellen für deren Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen.
2. Die Zertifizierungsstelle/Präqualifizierungsstelle führt keine Beratung zu Managementsystemen oder der Präqualifizierung durch.
3. Die Zertifizierungsstelle bietet ihren zertifizierten Kunden keine internen Audits an oder stellt diese bereit.
4. Die Zertifizierungsstelle/Präqualifizierungsstelle gliedert keine Audits an eine Beratungsorganisation für Managementsysteme, Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder Präqualifizierungen aus.
5. Die Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle/Präqualifizierungsstelle werden nicht zusammen mit den Tätigkeiten einer Organisation, die Beratung zu Managementsystemen, Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder zur Präqualifizierung bereitstellt, vertrieben oder angeboten. Die Zertifizierungsstelle/Präqualifizierungsstelle gibt nicht an, dass eine Zertifizierung/Präqualifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter wäre, wenn eine bestimmte Beratungsorganisation zum Einsatz käme.
6. Personal, das Beratungen zu Managementsystemen oder Präqualifizierung geleistet hat, einschließlich derjenigen Personen, die in leitender Position tätig sind, dürfen nicht in einem Audit oder in anderen Zertifizierungstätigkeiten eingesetzt werden, wenn es innerhalb der letzten zwei Jahre an Beratungen zum Managementsystem, Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder zur Präqualifizierung gegenüber dem betreffenden Kunden eingebunden war.
7. Das gesamte Zertifizierungspersonal, sowohl das interne als auch das externe, ist zu unparteilichem Handeln verpflichtet und darf nicht zulassen, dass kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Druck die Unparteilichkeit gefährdet.

Die Zertifizierungsstelle/Präqualifizierungsstelle verlangt vom internen als auch vom externen Personal, jede ihnen bekannte Situation offen zu legen, die es selbst oder die Stelle vor Interessenkonflikten stellen könnte. Die Stelle verwendet diese Information als Vorgabe, um Gefährdungen bezüglich der Unparteilichkeit zu identifizieren, die durch die Tätigkeiten des jeweiligen Personals oder der Organisationen, die dieses Personal beschäftigt hat, entstehen.

Diese Regelung bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Wettbewerbsunternehmen und gilt insbesondere auch für die Beteiligung an Tätigkeiten wie Herstellung, Entwicklung, Marketing und Instandhaltung.

Dieses Personal, sowohl internes als auch externes, darf nicht eingesetzt werden, bis es darlegen kann, dass es keinen Interessenkonflikt gibt.